



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 94 vom 21. November 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. Juni 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2022 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft am 15. Juni 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 12. Februar 2020 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 12. Februar 2020 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 13 Absatz 11: Beurteilung der Bachelorarbeit“ wird als Satz 2 angefügt:

Nur eine bzw. einer der beteiligten Gutachterinnen bzw. Gutachter darf verpflichtet bzw. in den Ruhestand versetzt oder Angehörige einer anderen Hochschule bzw. Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sein.

2. Die Regelung „Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote“ erhält die folgende Fassung:

Die Fachnote im Teilstudiengang Sonderpädagogik wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

Die Module Grundlagen der Partizipation und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung (SPOA2), Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten (SPOL2) sowie Einführung in sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsfelder (SPOA3) und Sonderpädagogischer Schwerpunkt 1 (SPOSP21a-e) sind unbenotet und gehen nicht in die Fachnote ein.

II.

Die Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 21. November 2022
Universität Hamburg